

Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland - Zur aktuellen Lage und zu den Entwicklungstendenzen

Dr. Ursula Engelen-Kefer, geb. 1943 in Prag, von 1970 bis 1974 Wissenschaftliche Referentin für Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktpolitik beim Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB, 1974 bis 1980 Leiterin des Referates Internationale Sozialpolitik beim DGB-Bundesvorstand, 1980 bis 1984 Leiterin der Abteilung Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bundesvorstand, ist seit 1. Oktober 1984 Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Arbeit.

Je länger die hohe Arbeitslosigkeit bei gutem Wirtschaftswachstum anhält, um so heftiger werden die Auseinandersetzungen über deren Ausmaß und Ursachen sowie die politischen Schlußfolgerungen.

Die Erfolgsbilanz - 6 Jahre anhaltend gutes Wirtschaftswachstum; zwischen 2 und 3 Prozent, im vergangenen Jahr sogar 3,4 Prozent; 1 Million zusätzlich gezählte Erwerbstätige - wird stark getrübt durch die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit: seit 1983 zwischen 2,2 und 2,3 Millionen registrierte Arbeitslose im Jahr, 400 000 mehr als 1982; ohne Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) zur Weiterbildung, Arbeitsbeschaffung, Eingliederung, Kurzarbeit, Vorruhestand, wären es sogar zwischen 2,7 und 2,8 Millionen Arbeitslose im Jahresdurchschnitt. Zusätzlich sind 1,2 Millionen Personen in der sogenannten Stillen Reserve der Arbeitslosen, die arbeiten wollen, sich aber nicht bei den Arbeitsämtern registrieren lassen.

Im übrigen ist die Zahl der gezählten zusätzlichen 1 Million Erwerbstätigen - davon zwei Drittel Frauen, ein Drittel Männer - nicht mit neuen Arbeitsplätzen gleichzusetzen. Etwa ein Viertel geht auf das Konto von Arbeitsbeschaffungs(AB)-Maßnahmen, Ausbildungsstellen und Inanspruchnahme des Erziehungsgeldgesetzes. Nicht zu vergessen ist, daß mindestens ein Fünftel der zusätzlichen Erwerbstätigen auf die Verkürzung der Arbeitszeit und des Vorruhestandes zurückzuführen ist. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden hat sich seit 1983 nicht erhöht. Dies ist auf die Verkürzung der Arbeitszeit, aber auch auf den starken Zuwachs an Teilzeitarbeit auf inzwischen über 2 Millionen sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitnehmer zurückzuführen. Und noch einmal 2,8 Millionen sind nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

In der Zahl von 1 Million zusätzlichen Erwerbstätigen kommt der Anstieg befristeter Beschäftigung auf inzwischen 5 bis 6 Prozent aller Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse sowie der überlassenen Leihar-

beitnehmer auf über 200 000 im Laufe eines Jahres nicht hinreichend zum Ausdruck.

Düster sind auch die Zukunftsperspektiven auf dem Arbeitsmarkt: zwischen 2 und 3 Millionen Arbeitslose bis zum Ende der neunziger Jahre - je nach Höhe des Wirtschaftswachstums, der Rückkehr von Frauen in den Arbeitsmarkt sowie der Zuwanderung von Aussiedlern und Ausländern.

Seit Jahren ist etwa ein Drittel aller registrierten Arbeitslosen ein Jahr und länger arbeitslos, wobei die Dauer der Arbeitslosigkeit von zwei Jahren und mehr weiter steigt - mit den negativen Folgen der gesellschaftlichen Isolierung für die Arbeitslosen und für ihre Familien und der Schaffung neuer Armut. Weiter verschärft hat sich trotz guten Wirtschaftswachstums zudem die Arbeitslosigkeit für ältere, gesundheitlich eingeschränkte und behinderte Arbeitnehmer. Auch Frauen sind nach wie vor überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen, und trotz genereller Verbesserung der Ausbildungschancen sind Mädchen immer noch stark benachteiligt. Auch Ausländer haben weiterhin erheblich höhere Arbeitslosigkeit und Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz hinzunehmen.

Die Arbeitslosigkeit und nicht die Statistik bekämpfen

Wen wundert es daher, daß immer wieder Versuche unternommen werden, einen Schuldigen für die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit zu finden: Einmal ist es die angeblich mangelnde Aussagefähigkeit der Arbeitsmarktstatistik, ein anderes Mal wird den Arbeitslosen mangelnde Arbeitsbereitschaft und den Arbeitsämtern Unfähigkeit vorgeworfen. Das nach vielen leidvollen Erfahrungen eingeführte Alleinrecht der Arbeitsämter zur Arbeitsvermittlung und Berufsberatung ist erneut unqualifizierten Angriffen ausgesetzt.

Zugegeben: Wenn die sich bei wachsendem Wohlstand ausbreitende Gewöhnung an Arbeitslosigkeit - solange sie den „anderen“ betrifft - nicht ausreicht, ist es leichter, nach einem Prügelknaben zu suchen, als das eigene politische Handeln auf den Prüfstand zu stellen. Und: Wer kennt nicht ein „schwarzes Schaf“ unter den Arbeitslosen, eine Lücke in der Arbeitsmarktstatistik oder weiß nicht über negative Erfahrungen mit dem Arbeitsamt zu berichten. Nur - einer genaueren Prüfung halten derartige pauschale Verurteilungen in den seltensten Fällen stand. Und zur Klärung der Ursachen oder zur Erarbeitung wirksamer beschäftigungspolitischer Maßnahmen können sie nicht beitragen.

Es ist richtig: Je besser das Wirtschaftswachstum ist, desto deutlicher werden die strukturellen Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt. Offene Stellen für qualifizierte Arbeitnehmer, für Spezialkräfte oder Arbeitsplätze mit vergleichsweise ungünstigen Arbeitsbedingungen können heute in besser beschäftigten Regionen oft nicht durch die Arbeitsämter besetzt werden. Gleichzeitig bleiben Arbeitslose ohne Qualifikation, mit gesundheitlichen Einschränkungen oder sonstigen als negativ eingeschätzten Persönlichkeitsmerk-

malen arbeitslos. Handwerksbetriebe suchen vergeblich nach jüngeren männlichen Fachkräften, während Mädchen und Frauen in den sogenannten frauentypischen Berufen ohne Erfolg nach Arbeit suchen.

Diese Beispiele, die beliebig fortgesetzt werden können, machen deutlich: Es gibt weder einfache Erklärungen noch einfache Lösungen für die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit. Es bedarf vielmehr eines gründlichen Befassens mit den strukturellen Beschäftigungsungleichgewichten und den dahinterstehenden Konflikten der Verteilung von Finanzmitteln sowie Entscheidungen über Investitionen, Beschäftigung, Qualifizierung, nicht nur im klassischen Sinne zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern auch zwischen verschiedenen Gruppen von Arbeitnehmern wie auch Arbeitgebern sowie nicht zuletzt Branchen und Regionen mit unterschiedlicher Beschäftigungssituation. Auch die Verteilungsprobleme werden immer differenzierter.

Ein Ausweichen auf eingängige „Nebenkriegsschauplätze“ ist unangebracht. Leider bleibt von solcher Kritik - auch wenn sie einer gründlichen Prüfung nicht standhält - vielfach etwas zum Nachteil der Betroffenen hängen. Die ständigen Verschlechterungen der Leistungen und Maßnahmen zu Lasten der Arbeitslosen seit Anhalten der hohen Arbeitslosigkeit sowie die mangelnde Bereitschaft, den Arbeitsämtern die wegen ihrer zunehmenden Belastung erforderlichen Personalstellen zu genehmigen, wurden, zumindest unterschwellig, teilweise auch ausdrücklich, darauf gegründet.

Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur

In den nächsten Jahren wird sich die Struktur der Erwerbstätigen schwerwiegend verändern: Die Zahl der Schulabgänger wird um 1,4 Millionen zurückgehen; die Zahl der Frauen, die nach einer Familienphase neu in das Erwerbsleben eintreten, nimmt Jahr für Jahr um etwa 100 000 zu; die Zahl der Aussiedler, die im vergangenen Jahr bereits um 200 000 gewachsen ist, wird in den nächsten Jahren noch einmal um 250 000 bis 300 000 pro Jahr steigen - davon sind 60 Prozent Erwerbspersonen. Die Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik wird pro Jahr um etwa 50 000 zunehmen (unbekannt sind die Auswirkungen der Zuwanderungen im EG-Bereich durch die EG-Erweiterung um Spanien, Portugal und Griechenland sowie die Auswirkungen der Assoziierung der Türkei) und der Anteil der über 50 Jahre alten Arbeitnehmer wird ebenfalls von derzeit etwa 20 auf 30 Prozent zunehmen.

EG-Binnenmarkt

Die ständigen Veränderungen von Technik, Wirtschaft und Beschäftigung werden durch die vollständige Öffnung des EG-Binnenmarktes ab 1993 noch erheblich verstärkt werden. Da bisher leider keine ausreichenden Prognosen vorliegen, können lediglich einige plausibel erscheinende Tendenzen aufgezeigt werden:

- Die Rückgänge der Beschäftigung in der Landwirtschaft werden infolge der

Öffnung des EG-Binnenmarktes wahrscheinlich noch höher ausfallen als es nach der bisherigen Entwicklung zu erwarten wäre.

- Die den Beschäftigungsprognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und von Prognos bis zum Jahre 2000 zugrundeliegenden Annahmen, daß im produzierenden Gewerbe die Rationalisierungen und damit die Vernichtung von Arbeitsplätzen größer sein wird als die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Produktionswachstum, könnten durch die Öffnung des EG-Binnenmarktes positiv korrigiert werden, wobei allerdings eine Reihe von Jahren der Anpassung mit Beschäftigungsverlusten einbezogen werden müßten. Dies wäre im übrigen die Schlußfolgerung aus den bisher vorliegenden Untersuchungen der EG - vor allem aus dem Ceccini-Bericht, der sich mit den Arbeitsplatzauswirkungen befaßt. Insgesamt ergibt sich aus dem Ceccini-Bericht, daß die mögliche Schaffung von bis zu 5 Millionen Arbeitsplätzen infolge des EG-Binnenmarktes allerdings nur unter der Bedingung einer expansiven öffentlichen Finanzpolitik zur Schaffung und Sicherung der Arbeitsplätze erfolgen kann.

Ein gegenläufiger Faktor könnte jedoch sein, daß der hohe Sozialstandard in der Bundesrepublik nur dann aufrechterhalten werden kann, wenn entsprechende Produktivitätssteigerungen vorgenommen werden, so daß unter dem Strich kaum neue Arbeitsplätze entstehen könnten.

Auf der anderen Seite gibt es in der Bundesrepublik eine große Anzahl mittelgroßer Unternehmen mit qualitativ hochwertiger und teilweise einmaliger Technologie und hochqualifizierten Arbeitskräften, die trotz höherer Sozial- und Personalkosten ihre Absatzmöglichkeiten im EG-Binnenmarkt halten und ausweiten können. Es kommt allerdings entscheidend darauf an, daß Konzentrationsprozesse zu Lasten dieser mittelgroßen Betriebe, die auch in Zukunft den größten Anteil der Beschäftigungszuwächse tragen, wirksam kontrolliert werden können.

Schlußfolgerungen für die Beschäftigungspolitik

Die technischen und strukturellen Veränderungen in den kommenden Jahren, die auch und insbesondere vor dem Hintergrund des EG-Binnenmarktes 1992 noch stärker ausfallen werden als in der Vergangenheit, werden bei einem gesamtwirtschaftlichen Defizit von über 2 Millionen Arbeitsplätzen sowie mit einem erheblich geringeren Anteil gut ausgebildeter jüngerer Arbeitnehmer und entsprechend erheblich größeren Anteilen von Frauen, älteren Arbeitnehmern, Aussiedlern und Ausländern bewältigt werden müssen. Das hat dringende und bedeutsame Konsequenzen für die Einstellungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik gerade gegenüber diesen Personengruppen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß über die Hälfte der neu in das Erwerbsleben eintretenden Frauen im mittleren Lebensalter (über 35 Jahre) mit Familienverantwortung aufsichtsbedürftige Kinder zu betreuen hat.

Vor allem die im internationalen Vergleich eher niedrige Frauenbeschäftigung in der Bundesrepublik zeigt, wo das „Qualifikationspotential“ der Zukunft hegt. Eine gute Ausbildung für junge Frauen und eine Förderung von Frauen im mittleren Lebensalter bei der Rückkehr in den Beruf sind neben der qualifikationsgerechten Beschäftigung der weiblichen Arbeitnehmer deshalb unerlässlich. Ebenso notwendig ist die sprachliche und berufliche Förderung der Aussiedler, eine verbesserte Aus- und Weiterbildung der Ausländer - vor allem der jüngeren Generation - und eine größere Nutzung der Qualifikationsmöglichkeiten älterer Arbeitnehmer.

Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist finanzpolitisch machbar

In Anbetracht der seit Jahren über 2 Millionen registrierten Arbeitslosen, die pro Jahr 60 Milliarden DM an sozialen Kosten verursachen, ist der ständig schwelende und jüngst erneut entbrannte ideologisch-verbale Richtungsstreit über beschäftigungsfördernde finanzpolitische Maßnahmen unverständlich und bedauerlich.

Mittels 10 Milliarden DM öffentlicher Ausgaben für soziale Infrastruktur und soziale Dienste pro Jahr könnten 300 000 Arbeitslose Beschäftigung finden. Voraussetzung ist allerdings, daß derartige Maßnahmen über mehrere Jahre finanziert werden, vor allem den finanzschwachen Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit und hohen Sozialhilfenaufwendungen für Langfrist-arbeitslose zugute kommen und die Beschäftigung Arbeitsloser sichergestellt wird. In diesem Fall ließen sich allein 6 Milliarden DM dieser jährlichen Ausgaben von 10 Milliarden DM durch eine Verringerung der Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe einsparen. Nicht mitgerechnet sind die positiven Finanzeffekte durch zusätzliche Steuereinnahmen, wenn Arbeitslose wieder beschäftigt werden. Der Selbstfinanzierungsanteil läge dann noch höher. Darüber hinaus wäre durchaus zu prüfen, ob ein Teil derartiger öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen nicht über spezifische Gebühren finanziert werden können. Eine Eingliederung Langfrist-arbeitsloser in öffentliche Beschäftigungsprojekte entspricht dem Vorschlag der Evangelischen Kirche, der dies als zusätzliche Gemeinschaftsaufgabe vorsieht und politische Beachtung finden sollte.

Das kürzlich verabschiedete Strukturhilfeprogramm der Bundesregierung für finanzschwache Bundesländer ist insgesamt - obwohl es ein Schritt in die richtige Richtung ist, daß zehn Jahre lang jeweils 2,4 Milliarden DM für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden sollen - quantitativ wie auch von der inhaltlichen Gestaltung unzureichend. Es müssen also weitere derartige Schritte folgen.

Der Ausbau der sozialen Infrastruktur ist gesellschaftspolitisch notwendig

Zum Volumen, zur Struktur und zu den Inhalten des Bedarfs an öffentlichen Investitionen und Dienstleistungen gibt es bereits seit vielen Jahren eine Fülle

von Vorschlägen - von Seiten der Gewerkschaften, der Parteien, der Kommunen, wissenschaftlicher Institute und sogar des Sachverständigenrates. Sie umfassen die kommunalen Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes sowie der sozialen Infrastruktur in ihren vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten.

Es gibt ebenfalls Berechnungen über die Zahl der Arbeitsplätze, die auf diese Weise geschaffen werden könnten. Allein die notwendigen Verbesserungen des Umweltschutzes könnten bis zu 400 000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und gleichzeitig die Qualität des Lebens erheblich verbessern sowie die Grundlagen einer menschenwürdigen Gesellschaft erhalten.

Wichtig ist weiterhin, die Investitionsförderung durch eine Förderung sozialer Dienste zu ergänzen und zu verstärken. Etwa im Vergleich zu Schweden hat die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil der Beschäftigten in den Humandiensten (Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung) von rund 10 Prozent (Schweden zirka 25 Prozent) einen erheblichen Nachholbedarf. Darüber hinaus könnten gerade auf diesen Feldern viele Arbeitslose aller Qualifikationsebenen eine qualifikationsgerechte und gesellschaftlich dringend erforderliche Beschäftigung finden. Denn die stark anwachsende Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Integration von Aussiedlern und Ausländern sowie eine humane Lebensgestaltung für den wachsenden Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft erfordern dringend eine Fülle zusätzlicher sozialer Dienste und Infrastrukturen. Das ist im übrigen nicht nur eine vorrangige sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe, sondern eine wesentliche Bedingung für die wirtschaftspolitisch notwendige Förderung der „Qualifikationspotentiale“ von Frauen, älteren Arbeitnehmern, Aussiedlern und Ausländern.

Mehr öffentliche Investitionen und Ausgaben für Bildung sowie berufliche Aus- und Weiterbildung werden von allen gesellschaftlichen und politischen Kräften gerade in Anbetracht der aufgezeigten strukturellen Veränderungen als zwingend erforderlich und als Grundlage für die Erhaltung und Förderung unseres Wohlstandes hervorgehoben. Ein umfassenderes Bildungs-, Aus- und Weiterbildungssystem zur Bewältigung dieser Herausforderung hätte zugleich positive Beschäftigungseffekte.

Förderung der Beschäftigung in der privaten Wirtschaft

Auch die öffentliche Förderung der privaten Wirtschaft sowie die Unternehmensbesteuerung bedürfen der Überprüfung auf ihre beschäftigungspolitische Wirksamkeit, wobei den Abstimmungserfordernissen und Strukturfonds in der EG zunehmende Bedeutung zukommt. Ohne vertiefte Analysen vornehmen zu können, seien zu diesem Themenkomplex folgende Thesen formuliert:

- Öffentliche Mittel zur Förderung von Investitionen, Beschäftigung, Technologie und Bildung sind stärker als bisher auf strukturschwache Regionen sowie kleinere und mittlere Betriebe zu richten;

- soweit sie mit Auflagen zur Beschäftigung Arbeitsloser verbunden werden können, ist deren Einhaltung wirksam zu kontrollieren.
- Gefördert werden soll verstärkt die Entwicklung neuer, zukunftsträchtiger Technologien, Verfahren und Produkte sowie die rechtzeitige Umstellung von Betrieben beziehungsweise Betriebseinheiten und Arbeitnehmern, wie dies zum Teil über Beschäftigungsgesellschaften geschieht oder geplant ist.
- Unternehmenserträge, die für Investitionen und Beschäftigung verwendet werden, sind steuerlich zu entlasten; entsprechend sind Unternehmenserträge, die in reine Finanzanlagen in das Ausland fließen, steuerlich stärker zu belasten.
- Die Unternehmensbesteuerung ist mit dem Ziel einer Belastung umweltschädlicher und einer Entlastung umweltverträglicher Produkte und Produktionsverfahren umzugestalten.

Herausforderungen für die Arbeitsmarktpolitik

In den vergangenen Jahren hat die Arbeitsmarktpolitik der BA - finanziert aus den Beiträgen von Arbeitern und Angestellten und deren Arbeitgebern - die Hauptlast der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit getragen. Mit über 15 Milliarden DM an Beitragsmitteln wurde die Zahl der Arbeitslosen um eine halbe Million niedriger gehalten. Allerdings können hierdurch nicht die erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Qualifizierung hat höchste Priorität

Vor dem Hintergrund der ständigen und wachsenden strukturellen Änderungen in Wirtschaft und Beschäftigung, die durch den EG-Binnenmarkt noch zunehmen werden sowie der erheblichen Veränderungen in der Struktur der Erwerbstätigen, kommt der beruflichen Weiterbildung besonders große Bedeutung zu. Es ist daher zu begrüßen, daß die Zahl der Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung der BA auf inzwischen 335 000 im Jahr gesteigert werden konnte, wobei der Anteil der Frauen auf etwa 34 Prozent gestiegen ist. Hierfür wurden im vergangenen Jahr 6,6 Milliarden DM aufgewendet. 46 Prozent der Teilnehmer an diesen Maßnahmen sind Arbeitslose, denen auf diese Weise die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht oder erleichtert werden konnte. Bei über 1 Million Arbeitslosen ohne Berufsausbildung kommt der beruflichen Weiterbildung der BA entscheidende Bedeutung für die Verringerung der Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage zu.

Es ist daher bedauerlich, daß durch die erneuten Sparmaßnahmen auch die berufliche Weiterbildung der BA eingeschränkt werden muß. Es bleibt nur zu hoffen, daß dies weitestgehend ohne Nachteile für die Arbeitslosen geschehen kann. Der im Arbeitsförderungsgesetz ausdrücklich festgeschriebene Kernpunkt einer vorbeugenden Arbeitsmarktpolitik durch rechtzeitige berufliche Weiterbildung der Beschäftigten wird erheblich gefährdet. Es bleibt zu hoffen, daß die Arbeitgeber den vielfältigen Appellen von allen Seiten Rechnung tragen und zur Fortführung der von ihnen maßgeblich mit initiierten

Qualifizierungsoffensive mehr berufliche Weiterbildung in ihrer eigenen finanziellen und inhaltlichen Verantwortung für die Beschäftigten auch auf den unteren Qualifikationsebenen und für Teilzeitarbeitskräfte zur Verfügung stellen.

Der bereits abgeschlossene Tarifvertrag über berufliche Weiterbildung in der Metallindustrie für Baden-Württemberg weist mögliche Wege auf. Darüber hinaus sind insbesondere zugunsten der Förderung von Frauen gezielte Maßnahmen der Qualifizierung im Rahmen umfassender Frauenförderpläne vorzunehmen. Als Grundsatz sollte gelten: Vollwertige geschützte Arbeitsverhältnisse sind Grundlage für Qualifizierung und qualifizierte Arbeitnehmer und damit Voraussetzung für den Erhalt und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Auch das Argument, junge Menschen sollten wieder verstärkt in die berufliche - vielfach handwerkliche - Ausbildung gehen statt eine akademische Bildung zu absolvieren, ist auf längere Sicht nicht tragfähig. Nach allen Erkenntnissen und Aussagen der Wirtschaft selbst wird der Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften in Zukunft erheblich - auf insgesamt bis zu 4 Millionen bis zum Ende der neunziger Jahre - zunehmen. Das heißt, daß das voraussichtliche Angebot auch vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden könnte. Allerdings kommt es darauf an, daß sich junge Menschen bei der Wahl des Studiums, von Hochschulen und Fachhochschulen sowie bei der inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft und nicht so vorrangig wie bisher am Bedarf des Staates orientieren.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bleiben unverzichtbar

Eine Einschränkung ist leider auch bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - oft dem einzigen Instrument zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - vorzunehmen. Konnten in den letzten Jahren etwa 115 000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt mit einem Mittelvolumen von über 3 Milliarden DM zumindest vorübergehend in eine Beschäftigung gebracht werden, werden es in diesem Jahr weniger als 100 000 sein. Es bleibt zu hoffen, daß die ausfallenden Mittel der BA durch die betroffenen Kommunen oder Länder aufgebracht werden, so daß die Einschränkung der Zahl der arbeitslosen Teilnehmer begrenzt werden kann.

Insgesamt ist wenig verständlich, warum der in den vergangenen Jahren erfreuliche Kurs, durch den mehr Mittel der BA zur Finanzierung von Weiterbildung und Arbeitsbeschaffung und nicht zur Finanzierung von Arbeitslosigkeit verwendet werden konnten, nicht fortgeführt werden kann. Beispiel sollte die schwedische Arbeitsmarktpolitik sein, die zwei Drittel der Ausgaben der Arbeitsverwaltung für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und zur Eingliederung in die Arbeit einsetzt und lediglich ein Drittel zur Finanzierung von Arbeitslosigkeit benötigt. In der Bundesrepublik ist es umgekehrt. Die schwedische Arbeitslosenquote hegt unter 1,5 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland liegt sie bei 8 Prozent. Es zeigt sich hieran einmal mehr die Unzulänglichkeit

der finanziellen Ausstattung der BA über Beiträge und die Abdeckung auftretender Defizite durch die Bundesregierung, die erfahrungsgemäß bestrebt ist, ihre finanzielle Verantwortung durch Ausgabenkürzungen zu verringern.

Die Verbreiterung der eigenen Einnahmehasis der BA durch einen Arbeitsmarktbeitrag, in den alle Gruppen von Erwerbspersonen einbezogen werden, sollte gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Erfahrungen erneut geprüft werden. Eine Finanzierung allein durch den Beitragszahler ist bei der erreichten Dimension der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen immer weniger zu rechtfertigen.

Auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik bedarf es verstärkter Zusammenarbeit im Rahmen der EG: vor allem bei der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung, der dazugehörigen Beratung, der grenzüberschreitenden Wanderungen von Arbeitskräften, der Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen, der Qualifizierung und gemeinschaftlicher Regelungen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung in allen Formen.

Arbeitszeitpolitik weiterhin gefordert

Die tarifliche Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit sowie die Vorruhestandsregelung haben nachweislich zu einer Entlastung von über 200 000 bei der Zahl der Arbeitslosen geführt. Schon aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ist diese Arbeitszeitpolitik daher fortzuführen, wobei über Ausmaß und Gestaltung die zuständigen Tarifparteien zu entscheiden haben.

Wegen des Auslaufens des Vorruhestandsgesetzes wird allerdings der erzielte Entlastungseffekt von etwa 100 000 Arbeitslosen erheblich zurückgehen. Nach bisherigen Erkenntnissen ist die jetzt verabschiedete Teilvorruhestandsregelung keinesfalls ein ausreichender Ersatz.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, Frauen mit Familienverpflichtungen stärker beruflich einzugliedern und zu fördern, kommt der Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit besondere Bedeutung zu. Dies ist eine Voraussetzung für bessere Vereinbarkeiten zwischen Familien- und Berufspflichten für Männer und Frauen. Flexibilisierungen der Arbeitszeiten, die über den 8-Stunden-Tag hinausgehen und/oder das Wochenende einbeziehen, sind für Frauen und Männer mit Kindern von Nachteil. Insbesondere bei einer Bewertung der Ausdehnung der Sonntagsarbeit sind wesentliche soziale Güter, die auch grundgesetzlich geschützt sind, nicht ohne Not allein aus wirtschaftlichen Gründen in Frage zu stellen.

Darüber hinaus ist Teilzeitarbeit für viele Frauen die einzige Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren. Erforderlich ist daher die Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze mit Sozialversicherungspflicht und in qualifizierten Tätigkeiten. Durch Teilzeitarbeit dürfen jedoch nicht die bereits zu knappen Vollzeitarbeitsplätze vermindert werden. Der überwiegende Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird auf absehbare Zeit ein Vollzeiteinkommen benötigen.